



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Bundesgasse 20
3001 Bern

Bern, 5. Januar 2026

Mitwirkung «Schweizerische Brandschutzvorschriften: Technische Vernehmlassung zum Entwurf»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der technischen Vernehmlassung zur Totalrevision der Brandschutzvorschriften (BSV 2026) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Städte anerkennen die Bedeutung von modernen, flexibleren, effizienteren und schweizweit harmonisierten Brandschutzvorschriften, das den aktuellen baulichen, rechtlichen und organisatorischen Entwicklungen Rechnung trägt. Die Rückmeldungen aus den Städten zeigen insgesamt eine breite Unterstützung für die angestrebte Revision. Gleichzeitig werden zentrale Herausforderungen im Vollzug, bei der Rollenverteilung zwischen Behörden und Privaten sowie beim Übergang zu einem stärker risikobasierten System identifiziert.

Zwar ist es sinnvoll, Eigenverantwortung und Flexibilität bei komplexen Projekten zu stärken, **doch erscheinen der Abbau von Verwaltungskontrollen und die Abschaffung wesentlicher Vorrichtungen (wie Rauchabzugssysteme) als gefährlich für die Sicherheit und die Wirksamkeit von Einsätzen. Eine schrittweise Reform, die entsprechend begleitet und mit glaubwürdigen Kontrollen und verstärkten Schulungen einhergeht, scheint unerlässlich, um einen adäquaten Brandschutz mit baulichen, organisatorischen und technischen Massnahmen sicherzustellen.**

Wir erwarten seitens Städteverband, dass die Vereinigung der kantonalen Feuerversicherung die Analysen des jüngsten, desaströsen Brandfalles abwartet und die Erkenntnisse in die Umsetzung der Totalrevision einfließen lässt.

1. Paradigmenwechsel und risikobasierter Ansatz

Die BSV 2026 markieren einen klaren Paradigmenwechsel im schweizerischen Brandschutzrecht – weg von starren Vorgaben hin zu risikoorientierten, flexiblen und verhältnismässigen Massnahmen. Die stärkere Gewichtung tatsächlicher Risiken gegenüber einer blossen Normerfüllung wird von den Städten als fachlich sinnvoll eingeschätzt. Gleichzeitig ist sich der Städteverband bewusst, dass dieser Systemwechsel – insbesondere in der Übergangsphase – zu Unsicherheiten, erhöhtem Koordinationsbedarf und Mehrarbeit bei Behörden, Fachpersonen und Einsatzorganisationen führen kann. Die

erhöhte Flexibilität verlangt eine wachsame Übergangszeit, neue Kompetenzen, ein gemeinsames Verständnis der Schutzziele sowie eine stetige konsequente Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten.

Forderung: Der Übergang zum risikobasierten Brandschutz ist mit klaren Vollzugshilfen, praxisnahen Erläuterungen und ausreichend bemessenen Übergangsfristen sorgfältig und stetig zu begleiten.

2. Eigenverantwortung, Selbstdeklaration und behördliche Kontrolle

Die Erhöhung der Eigenverantwortung von Bauherrschaften, Eigentümerschaften, Betreiberinnen und Nutzerschaften wird von den Städten grundsätzlich begrüsst. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass diese Verantwortung – insbesondere bei Projekten ohne spezialisierte Fachplanung und im laufenden Betrieb – nicht immer ausreichend wahrgenommen wird. Kritisch beurteilt wird insbesondere:

- die Ausweitung der Selbstdeklaration bei gleichzeitiger signifikanter Reduktion behördlicher Kontrollen,
- der weitgehende Wegfall von Baubegleitungen, Abnahmen und periodischen Kontrollen in den tiefen Vollzugsklassen VK1 und VK2 (Gebäudeanteil 95%)
- das Risiko von Qualitätsverlusten aufgrund wirtschaftlicher Interessen oder fehlenden Fachwissens.

Die Städte teilen die Sorge, dass eine zu rasche und umfassende Deregulierung die bewährte hohe Sicherheitskultur im schweizerischen Brandschutz gefährden könnte. Die Städte sehen dabei die Vollzugstellen in der Verantwortung, die hohen Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Forderung: Einerseits ist Annäherung an die Deregulierung und Eigenverantwortung, insbesondere in den tiefen Vollzugsklassen, schrittweise anzugehen. Andererseits muss die Ausweitung der Eigenverantwortung und der Selbstdeklaration mit angemessenen, risikobasierten behördlichen Kontrollinstrumenten flankiert werden.

3. Vollzug, Koordination und Ressourcen

Die Revision bringt erhebliche Veränderungen in der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden, Kantonen und Privaten mit sich. Mehrere Städte weisen auf den erhöhten Koordinationsbedarf mit den kantonalen Behörden sowie auf Anpassungen der internen Organisation hin. Zudem wird bei der Einführung der neuen Vorschriften ein beträchtlicher initialer Mehraufwand für Feuerwehren und Brandschutzbehörden erwartet, insbesondere durch Schulungen sowie durch neue dokumentarische und methodische Anforderungen.

Forderung: Bei der Einführung der BSV 2026 sind der zusätzliche Ressourcenbedarf der Städte und Feuerwehren sowie der erhöhte Weiterbildungsaufwand angemessen zu berücksichtigen.

4. Rolle der Feuerwehren und frühzeitige Einbindung

Mehrere Städte heben ausdrücklich hervor, dass die neuen Vorschriften den frühzeitigen Einbezug der Feuerwehren in die Projektphase ermöglichen und stärken. Die Möglichkeit, einsatzrelevante Aspekte bereits bei der Planung einzubringen, wird als grosser Gewinn für die Sicherheit, die Qualität der



Konzepte und die spätere Intervention bewertet. **Die Städte betonen, dass diese Aufgabe nicht delegiert werden kann und die ortsansässigen Feuerwehren zwingend frühzeitig in die brandschutzstrategischen Überlegungen einbezogen werden müssen.**

Forderung: Die Rolle der Feuerwehren als fachliche Mitgestalterinnen der Brandschutzstrategie ist in den BSV klar zu verankern und im Vollzug verbindlich sicherzustellen. So ist beispielsweise in Art. 272 zur Planung der AWLA zu präzisieren, dass die Vorgaben zur Intervention mit der zuständigen Feuerwehr abzuklären sind.

5. Präventiver Brandschutz und Intervention

Die stärkere Gewichtung des vorbeugenden Brandschutzes wird von den Städten ausdrücklich begrüsst. Gleichzeitig werden einzelne technische Aspekte – etwa der Verzicht auf Abnahmen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – aus Sicht der Intervention kritisch hinterfragt, da eine funktionierende Rauchentsorgung einen hohen Mehrwert für Einsatzkräfte und Gebäudenutzende darstellt.

Forderung: Interventionsrelevante Elemente sind auch im neuen System angemessen zu berücksichtigen und dürfen nicht allein der Eigenverantwortung überlassen werden.

Zusammenfassung

Der Schweizerische Städteverband unterstützt mit den erwähnten Vorbehalten die Totalrevision der schweizerischen Brandschutzvorschriften und anerkennt den Mehrwert eines risikobasierten und flexiblen Systems; ebenso die Harmonisierung mit den arbeitsrechtlichen Vorgaben. Die Städte sehen in den BSV 2026 wichtige Chancen für effizientere Verfahren, klarere Zuständigkeiten und eine stärkere Prävention. Gleichzeitig fordern sie, dass der Paradigmenwechsel mit Augenmass und unter Einhaltung angemessener und stetiger Massnahmen der öffentlichen Hand erfolgt. Eine zu weitgehende und zu rasche Deregulierung, insbesondere im Bereich der Kontrollen, birgt Risiken für die Qualität und die Sicherheit. Die Rolle der Feuerwehren, die Sicherstellung eines wirksamen Vollzugs sowie die ausreichende Unterstützung der beteiligten Behörden sind zentrale Voraussetzungen für den Erfolg der Revision.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen im weiteren Prozess.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband